

ANLAGE

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Fahr- bzw. Fluggastrechte im Zusammenhang mit multimodalen Reisen
KOM-Nr.:	COM(2023) 752 final
BR-Drucksache:	Drs. 25/24
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	Da der Vorschlag im Wesentlichen auf die Verbesserung der Passagierrechte abzielt dürfte, das MLLEV das federführende Ressort in SH sein.
Zielsetzung:	Ein wesentliches Element für eine nachhaltigere Beförderung ist die Verwirklichung einer wirksamen Multimodalität, bei der Passagiere, die über große Entfernungen reisen möchten, mehrere öffentliche Verkehrsmittel kombinieren und dabei für jede Teilstrecke den nachhaltigsten und effizientesten Verkehrsträger nutzen können. Der Schutz der Passagiere auf ihrem Reiseweg, insbesondere wenn es zu Störungen auf der Reise kommt, ist von entscheidender Bedeutung, um die Attraktivität solcher multimodalen Reisen zu erhöhen. Mit dem vorliegenden Vorschlag soll gegen die mangelnden Rechte von Passagieren vorgegangen werden, die bei ihrer Reise diese Verkehrsträger kombinieren.
Wesentlicher Inhalt:	Mit der Vorlage soll ein klarer Rahmen für die Festlegung der jeweiligen Pflichten und Haftung der verschiedenen an einer multimodalen Reise beteiligten Anbieter von Reisediensten geschaffen werden. Im Einzelnen soll Folgendes sichergestellt werden: - die Nichtdiskriminierung zwischen Passagieren hinsichtlich der Beförderungsbedingungen und der Bereitstellung von Beförderungsausweisen; - präzise Mindestinformationen, die den Passagieren in einem barrierefreien Format und rechtzeitig bereitzustellen sind;

	- die Rechte der Passagiere bei Störungen, insbesondere im Zusammenhang mit einem verpassten Anschluss zwischen verschiedenen Verkehrsträgern; - die Nichtdiskriminierung von und Hilfeleistungen für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität; - die Festlegung und Überwachung von Dienstqualitätsnormen; - die Bearbeitung von Beschwerden; - allgemeine Durchsetzungsvorschriften;
Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):	Das Subsidiaritätsprinzip wurde eingehalten: Die Fahr- bzw. Fluggastrechte für Reisen im Luft-, Schienen-, Kraftomnibusverkehr (für Fernreisen) und in der See- und Binnenschifffahrt sind bereits im EU-Recht verankert, und nur der Personennahverkehr im Stadt-/Kurzstreckenverkehr liegt größtenteils im Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten. Ohne Harmonisierung der Vorschriften zum Schutz der Passagiere auf solchen Reisen müssten Beförderer, Vermittler und Manager multimodaler Knotenpunkte nach unterschiedlichen Regelwerken arbeiten. Passagiere würden unterschiedlichen Bestimmungen unterliegen und hätten Schwierigkeiten, ihre Rechte zu kennen und diese durchzusetzen. Darüber hinaus könnten für Beförderungsverträge für multimodale Reisen zwischen Mitgliedstaaten mehrere Regelungen gelten. Aus diesen Gründen würden einzelstaatliche Vorschriften, selbst wenn sie den Passagieren ein hohes Schutzniveau bieten, wesentliche Ziele der Union nicht erreichen und sogar deren Verwirklichung vereiteln. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass mit dieser Initiative eine Lücke in den Rechtsvorschriften der Union geschlossen werden soll, die, wenn sie auf nationaler Ebene verbleibt, das Risiko von Verzerrungen oder potenziellen negativen Spillover-Effekten bergen würde.
Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:	Es ist nicht erkennbar, dass besondere schleswig-holsteinische Interessen durch den Vorschlag berührt sind. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass der Vorschlag nur geringe Auswirkungen auf die

	schleswig-holsteinische Luftverkehrswirtschaft haben dürfte, welche insbesondere durch Kurz- und Mittelstrecke im Point-to-Point-Streckensystem geprägt wird. Multimodales Reise ist hingegen vorwiegend im Hub-and-Spoke-Verfahren (Abwicklung des Verkehrs über Drehkreuze mit Zubringern) anzutreffen.
Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	a) 730. Sitzung des Verkehrsausschusses im BR am 6.3.24 937. Sitzung des Wirtschaftsausschusses des BR am 7.3.24